

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0498/2016/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Losweise Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2018-2020

Beschlussvorschlag:

Der losweisen Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung, mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenreinigungsverträge, wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die bestehenden Verträge mit der bisherigen Reinigungsfirma laufen aus, eine weitere reguläre Verlängerung ist nicht möglich. Daher muss die Grund- und Unterhaltsreinigung neu ausgeschrieben werden.

Geplant ist eine Ausschreibung in 6 Teillosen gemäß §97 Abs. 3 GWB. Diese sollen jedoch nicht wie in der Vergangenheit zeitgleich ausgeschrieben werden, sondern versetzt, sodass nicht alle 97 (Teil-) Objekte zum gleichen Zeitpunkt die betreuende Reinigungsfirma wechseln. Dies hat folgende Vorteile: zum einen muss die Ausschreibung und der darauffolgende Kontaktaufbau sowie die Einarbeitung der neuen Firmen nicht zeitgleich von der betreuenden Verwaltungsstelle bewältigt werden, da dies sehr zeit- und arbeitsintensiv ist. Zum anderen müssen nicht alle Lose erneut zeitgleich ausgeschrieben werden, wenn Probleme mit der Reinigungsfirma auftreten und diese vorzeitig aus dem Vertrag entlassen werden muss.

Die Lose sollen daher in Blöcken á 2 Losen ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2018 ist die Ausschreibung der Lose 1+2, für 2019 die Ausschreibung der Lose 3+4 und für 2020 die Ausschreibung der Lose 5+6 angedacht. Es wird insbesondere darauf geachtet, eine räumliche Nähe der einzelnen Teilobjekte innerhalb der Lose zu ermöglichen. Dazu wurden, wenn möglich, die Lose nach Stadtteilen gebildet. Außerdem wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Loswertes geachtet (s. Anlage 1).

Der Vergabezeitraum wird kalkuliert mit einer festen Vergabe für 2 Jahre sowie der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr ($2+1+1=4$ Jahre maximale Gesamtlaufzeit). Der erste Losblock (1-2) soll für den Einsatzbeginn 01.10.2018 ausgeschrieben werden, der zweite Losblock (3-4) für den Einsatzbeginn 01.04.2019 und der dritte Losblock (5-6) ein Jahr später mit Einsatzbeginn 01.04.2020. Der versetzte Beginn ist einer personellen Umstrukturierung und damit einhergehenden Personalengpässen und Einarbeitungszeiten in der für die Ausschreibung zuständigen Abteilung geschuldet. Für die Zukunft ist eine Verlegung des Vertragsbeginns auf den 01.04. geplant, um eine gute Einarbeitung der neuen Firmen und eine ordnungsgemäß durchgeführte Grundreinigung in den Sommerferien gewährleisten zu können. Hierdurch ergibt sich eine verkürzte Vertragslaufzeit für den ersten Losblock. Dieser wird – um ihn an den Stichtag 01.04. als zukünftigen Vertragsbeginn anzupassen – zunächst daher nicht für glatte 2 Jahre, sondern für 1 Jahr und 6 Monate vergeben, um ihn danach ab dem 01.04.2020 um jeweils 1 Jahr verlängern bzw. neu ausschreiben zu können (s. Anlage 2).

Da die Ausschreibung die Wertgrenze gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung von 100.000 € überschreitet, ist ein Maßnahmenbeschluss durch den AUKIV notwendig, um die Ausschreibung in die Wege leiten zu können. Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche europaweite Ausschreibung nach VOL/A. Das geschätzte Gesamtvolumen des Auftrags (3 Vergabeblöcke á 2 Lose, maximale Ausreizung der potentiellen Vertragsdauer ($=2+1+1$ Jahre) für alle 6 Lose) beläuft sich auf circa 8.248.164,36 €.

Die Ausschreibung erfolgt in folgenden Teillosten:

	(Teil-)Objekte	Reinigungsstd. / Jahr	Loswert für 4 Jahre
Los 1	16	17.400	1.267.941,83 €
Los 2	21	15.884	1.165.648,51 €
Los 3	15	18.597	1.505.730,55 €
Los 4	22	19.764	1.631.700,57 €
Los 5	13	13.513	1.121.362,08 €
Los 6	10	18.796	1.555.780,82 €
Summe	97	103.954	8.248.164,36 €

Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens wird wie üblich ein Leistungsverzeichnis erstellt sowie weitere Rahmenbedingungen festgelegt. Diese entsprechen den rechtlichen Vorgaben sowie der gängigen Vergabepaxis. Ausschlaggebend für den Zuschlag nach Angebotsabgabe soll das wirtschaftlichste Angebot sein.

Die Finanzierung ist durch die grundsätzliche Berücksichtigung von laufenden Reinigungskosten im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs gesichert.